

Bedingungen der Verbandsgemeinde Hachenburg zur Durchführung von Betreuungsangeboten an der Grundschule Atzelgift - Schuljahr 2025/2026

Die Verbandsgemeinde Hachenburg ist Träger des Betreuungsangebotes an der **Grundschule Atzelgift**, das von ihr durch personelle, sachliche und räumliche Ausstattung bereits im letzten Schuljahr eingerichtet war und entsprechend im **Schuljahr 2025/2026** fortgeführt werden soll. Die Personal- und Sachkosten übernimmt die Verbandsgemeinde. Es werden verschiedene Betreuungsmodelle angeboten.

Variante 1

Die Betreuung der teilnehmenden Schulkinder an allen Unterrichtstagen beim Malen, Basteln, Spielen und selbständigen Erledigen von Hausaufgaben ohne pädagogischen Anspruch erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit in den für die Betreuung vorgesehenen Räumen in der Grundschule Atzelgift bis 13.00 Uhr.

Variante 2: Erweitertes Angebot bis 14.30 Uhr

Die Betreuung erfolgt wie oben beschrieben, allerdings jeweils bis 14.30 Uhr. Es fährt kein Schulbus, es gibt kein Mittagessen.

Zur Finanzierung eines Teils der Kosten erhebt die Verbandsgemeinde Hachenburg einen Elternbeitrag für die angemeldeten Schüler. Bei der **Variante 1** in Höhe von **16,00 € pro Kind und Monat** ab dem Schuljahresbeginn, im erweiterten Angebot **Variante 2** in Höhe von **30,00 € pro Kind und Monat**. Änderungen des Betrages sind jeweils zum Beginn eines neuen Schuljahres möglich.

Der festgesetzte Betrag wird i.d.R. monatlich im Voraus von der Verbandsgemeindekasse per Abbuchungsermächtigung erhoben. Überweisungen sind rechtzeitig selbst zu veranlassen.

Bei Anmeldung von zwei Kindern aus einer Familie ist für das zweite Kind ein ermäßigter Beitrag **bei Variante 1** in Höhe von 13,50 € pro Monat zu zahlen; **bei Variante 2** in Höhe von 25,00 €. Ab dem dritten Kind ist nur noch der Betrag für die ersten beiden Kinder zu zahlen.

Die Anmeldung der Schulkinder zur Teilnahme an dem Betreuungsangebot gilt durchgehend **für ein ganzes Schuljahr**.

Eine Kündigung und damit der Wegfall der Zahlungsverpflichtung ist nur möglich im Falle des Schulwechsels, bzw. wenn ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr an dem Betreuungsangebot teilnehmen kann.

Außer in den beiden vorgenannten Fällen bleibt es nach verbindlicher Anmeldung der Schulkinder zum Betreuungsangebot bei der monatlichen Zahlung des Elternbeitrages für das gesamte Schuljahr.

Die Einrichtung eines Betreuungsangebots - **jeweils in der genannten Variante** - erfolgt nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von **8** Schulkindern. Falls diese Anmeldezahl während des Schuljahres nicht mehr erreicht wird, hat die Verbandsgemeinde als Trägerin dann auch die Möglichkeit, das Betreuungsangebot aufzuheben. Hierüber sind die Eltern zu informieren. Gleiches gilt beim Ausscheiden einer Betreuungsperson, falls die Nachfolge nicht sichergestellt werden kann. Beiträge können dann nicht mehr erhoben werden.

(weiter siehe Seite 2)

Aus der jetzigen Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf Einrichtung der Betreuungsgruppe abgeleitet werden. Sofern Sie sich zunächst für die Variante 2 einer erweiterten Betreuung entscheiden möchten, weisen wir auf Folgendes hin:

Sofern Sie die erweiterte Betreuung wünschen, diese jedoch nicht zustande kommen sollte, weil die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, können Sie zusätzlich die Anmeldung für die reguläre Betreuung im Vordruck ankreuzen, wenn Sie zumindest die dort angebotene Betreuungszeit nutzen möchten.

Falls Sie hierzu keinen Eintrag vornehmen, erfolgt keine Berücksichtigung in der regulären Betreuung.

Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg
- Bürgerdienste 2 -

Gartenstraße 11
57627 Hachenburg